

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

37. Jahrgang

1983

Heft 3

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Hannelore Blaschek Die Gemeinde als Lebensraum und Aufgabe	203
P. Benedikt Pitschmann Die Erwerbung von Türkenbeute durch das Stift Kremsmünster	210
Aldemar Schiffkorn Kulturkritische Analysen – Deutungen – Reflexionen Zu Gertrud Fusseneggers „Echolot“	220
Hans Falkenberg „Böhmschuh“ und „Batscher“. Ländliches Schuhwerk als Hausarbeit	226
Heinrich Kühne Zwei mikrographische Arbeiten des Johann Püchler aus Linz in Freiberg/Sachsen aus dem Jahre 1662	236
Heidelinde Dimt und Wernfried L. Werneck Bergbaumotive auf oberösterreichischen Notgeldscheinen	243
Cölestin Hehenwarter Ein Brief als Amulett	250
Alois Grausgruber Ein Spinnwirtel aus Geboltskirchen	254
Alois Zauner Alfred Hoffmann †	256
Buchbesprechungen	259

Die Gemeinde als Lebensraum und Aufgabe

Von Hannelore Blaschek

In zunehmendem Maße wird heute von „Gemeindeentwicklung“, „Gemeinwesen“, „Gemeinwesenarbeit“ gesprochen; die Ausdrücke sind dem englischen „community development“ oder „community work“ nachgebildet. Sie bezeichnen gesellschaftliche Aufgaben und werden nicht selten auch zur Bildungsarbeit in Beziehung gesetzt. Im Englischen ist der Ausdruck „community education“ alt-vertraut; aber auch in Österreich spricht man mehr und mehr z. B. von einer „gemeinwesenorientierten Erwachsenenbildung“. Daß die Gemeinde im Rahmen ihrer kulturellen Aufgaben auch der Erwachsenenbildung – die mehr und mehr zu einem bedeutsamen Bildungssektor wird – ein besonderes Augenmerk zuwendet, ist einsichtig. In welcher Weise aber könnte umgekehrt die Erwachsenenbildung auf die Gemeinde hin bezogen sein? – Um dieser Frage nachzugehen, ist es vielleicht sinnvoll, die Begriffe „Gemeinde“ und „Gemeinwesen“ näher zu beleuchten.

Das Wort „Gemeinde“ ruft uns wahrscheinlich zunächst eine politische und juristische Bedeutung in den Sinn: als kleinste *Verwaltungseinheit* und Gebietskörperschaft, wie sie in den Gemeindeordnungen der österreichischen Bundesländer konstituiert wird. Wir denken vielleicht an die Aufgaben der Ortsgemeinden im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich und daran, daß es „reiche“ und „arme“ Gemeinden gibt, die diese Aufgaben in verschiedener Weise erfüllen. Aber schon die rechtliche Stellung der Gemeinde verweist auf ein Prinzip, das als allgemeines gesellschaftliches Ordnungsprinzip bedeutsam ist: auf die *Selbstverwaltung*. Dieses Prinzip wurde erstmals 1849 proklamiert; bis dahin unterstanden die Gemeinden als „untertänige“ Verbände dem Grundherren, zu dessen Herrschaftsbereich sie gehörten. Nun verkündete das provisorische Gemeindegesetz in Artikel I: „Grundfeste des freien Staates ist die freie Gemeinde“, und es wurde ein stufenweiser Aufbau der Selbstverwaltung vorgesehen – was sich freilich nicht „geradlinig“ verwirklichen ließ. Immerhin ist dieses Prinzip der Selbstverwaltung heute der Grundpfeiler der Gemeindeordnungen. Die Aufgaben der Gemeinde umfassen alles, „was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt und innerhalb ihrer Grenzen durch ihre eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden kann“.¹

¹ L. Adamovich/H. Spanner: Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes. 5. Aufl. Wien 1957. S. 271.

Von der rechtlichen Seite her wäre die Gemeinde als Ort anzusehen, an dem das Phänomen „Staat“ für den einzelnen anschaulich Gestalt gewinnt. Was im nationalen oder gar internationalen Raum undurchschaubar ist, wird hier sichtbar. Was politisches Handeln, was Macht heißt, wird hier, verkörpert in einzelnen Menschen, leichter faßbar. Einteilung und Verwalten eines „Haushalts“ spielen sich noch im relativ Überschaubaren ab. Wirtschaftliche Verflechtungen, Konflikte zwischen Interessengruppen oder Bevölkerungsschichten werden unmittelbar erlebt. Der einzelne steht in Wechselbeziehung zu den Personen, die das Geschick der Gemeinde in irgendeiner Weise lenken oder beeinflussen.

In welcher Weise aber betreffen tatsächlich die Vorgänge in der Gemeinde die einzelnen Gemeindebürger? Wieweit sind sie überhaupt über die Vorgänge in den Gemeindestuben informiert? Wieweit ist das Prinzip der gemeindlichen Selbstverwaltung verwirklicht, in dem Sinn, daß die Gemeindebürger in wichtige Entscheidungen mit einbezogen werden, daß ein Gefühl der Mitverantwortung erwächst?

Hier kommen wir nun zu einem zweiten Begriff von „Gemeinde“, wie er von der *Gemeindesoziologie* entwickelt worden ist. So sieht etwa R. König in der Gemeinde eine „mehr oder weniger große lokale und gesellschaftliche Einheit, in der Menschen zusammenwirken, um ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben zu fristen“. ² Zur Gemeinde gehören äußere, sichtbare Gegebenheiten, wie Häuser, Straßen, Landschaft, Denkmäler (eben das, was wir als „Ortsbild“ fassen); gehört eine Bevölkerung, die sich jeweils nach Beruf, Alter, Geschlecht, Bildung usw. verschieden zusammensetzt; gehören aber auch Traditionen, Verhaltensweisen, Wertvorstellungen, Brauchtum und Kultur bis hin zu einer „lokal gefärbten“ Sprache; schließlich gehören auch alle Dienstleistungen, Einrichtungen und Aktivitäten dazu, in die die Menschen – sei es beruflich oder außerberuflich – eingebunden sind. ³

Nach R. König verdrängt diese Interpretation von „Gemeinde“ mehr und mehr den reinen Verwaltungsbegriff. Dabei wird Gemeinde als „gewachsene“ Einheit, als „primäre Gruppe“, als Sozialgebilde gesehen, in das der Mensch, ausgehend von Familie und Nachbarschaft, hineinwächst, in dem er eine gewisse Fülle des gesellschaftlichen Lebens erfährt.

Dieses Bild von „Gemeinde“ bezieht sich freilich heute auf die kleine, überschaubare Gemeinde im ländlichen Raum. (Wieweit manches auch für den städtischen Bereich, z. B. für Stadtviertel, Neusiedlungen usw. gilt, wäre eigens zu untersuchen.)

Zur Gemeinde gehört eine gewisse Abgrenzung nach außen – oder, positiv gesehen, die Bindung an einen bestimmten Ort mit einer bestimmten Landschaft. Es ist ein Wissen darum, daß sich diese Gemeinde von anderen unterscheidet; es ist ein Gefühl der Zugehörigkeit, das bis zu dem erwachsen kann, was wir mit „Heimatverbundenheit“ umschreiben. Zum Leben in der Gemeinde gehört das Bekannt-Sein mit anderen, „von An-

2 René König: Grundformen der Gesellschaft: Die Gemeinde (= rowohlts deutsche enzyklopädie 79). Hamburg 1958. S. 26. (Obwohl 1958 erschienen, ist Königs Arbeit immer noch ein Standardwerk der Gemeindesoziologie.)

3 Vgl. Kenneth Haygood: The University and Community Education. Chicago 1962. S. 8.

gesicht zu Angesicht“ – ein Phänomen, das man mit vertrautem Umgang, Nachbarschaft, aber auch mit „sozialer Kontrolle“ bezeichnen kann. Die Bevölkerung ist überschaubar – es fehlen (noch) in der ländlichen Gemeinde die Phänomene der Vermassung, die mit „sozialer Abstumpfung“, Passivität oder auch Aggression Hand in Hand gehen – die Folgen der Tatsache, daß der Mensch in den Ballungszentren täglich und stündlich mit allzu vielen Menschen in „Kontakt“ tritt (nicht von ungefähr drückt dieses Wort das Flüchtige, Technische dieser Beziehung aus!), mit allzuvielen Informationen überschüttet wird. In der Gemeinde als überschaubarem Raum ist der Einzelne noch persönlich, oft von seiner Familienherkunft her, bekannt, er wird persönlich angesprochen.

In diesem Bild der Gemeinde spielt nun auch eine Unterscheidung mit, die Tönnies seinerzeit zwischen „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“ getroffen hat; die Gemeinde wäre der ersteren zuzurechnen. Und eng damit ist der Begriff verwandt, der uns heute in der Bildungsarbeit des öfteren begegnet: das *Gemeinwesen*. Es ist nach Tönnies jenes Sozialgebilde, in dem innerhalb der durch Verwandtschaft, Nachbarschaft und Gemeinschaft verbundenen Personen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit besteht.⁴ Der Ausdruck „Gemeinwesen“ – der im übrigen im vieldeutigen englischen „community“ ebenfalls mit enthalten ist –, betont mehr die personal-soziale Zusammengehörigkeit als die bloße lokale Einheit; er steht in Zusammenhang mit „Gemeinwohl“ und „Gemeinsinn“. Die bloße räumliche Nähe begründet noch kein Zusammenleben, noch keine Verbundenheit.

In der amerikanischen Sozialarbeit hat sich nun in der Mitte unseres Jahrhunderts ein Zweig entwickelt, der neben Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit im besonderen auf „Gemeinwesen“ hin ausgerichtet war. Dabei wird dieses „Gemeinwesen“ wie ein Organismus gesehen, fast wie eine Person. (Vielleicht eben weil dieser Zweig sich ursprünglich aus der Einzeltherapie entwickelte.) So heißt es z. B. bei M. Ross: „Das Gemeinwesen . . . wächst und entwickelt seine Kräfte nur, wenn es sich entwickeln und wachsen will und nur, indem es mit seinen Schwierigkeiten ringt und sie zu überwinden versucht. Kräfte wachsen ihm nur zu aus der Überwindung der eigenen Probleme“.⁵ Man kam zu der Einsicht, daß es Probleme gibt, die ihre Wurzeln in der lokalen Gemeinde haben und die nur auf dieser Ebene auch gelöst werden können.⁶ Dieser Blick auf das „Gemeinwesen“ als Ganzes wird als ein wichtiger, neuer Ansatz erkannt, der nicht zuletzt für die Erwachsenenbildung bedeutsam ist.

M. Ross hebt als ein Grundprinzip der *Gemeinwesenarbeit* die *Integration* innerhalb eines Gemeinwesens hervor: als Zusammenführen einzelner Gruppen, Zusammenarbeit, wobei auch Minoritäten, auch „Neinsager“ mit einzubeziehen sind. Es soll die Fähigkeit geweckt werden, miteinander zu sprechen, miteinander zu arbeiten; der einzelne soll sich mehr mit dem Gemeinwesen identifizieren, er soll mehr an gemeinschaftlichen Angelegenheiten teilhaben; die gemeinsamen Wertvorstellungen und Möglichkeiten, sie zu verwirklichen, sollen herausgekehrt werden.

4 Begriff „Gemeinwesenarbeit“, in: Katholisches Soziallexikon. Hrsg. v. A. Klose, W. Mantl, V. Zsifkovits. Innsbruck/Wien/München 1980. 2. Aufl. Sp. 852.

5 Murray G. Ross/B. W. Lappin: *Gemeinwesenarbeit – Theorie – Prinzipien-Praxis*. Aus d. Amerik. übers. v. D. v. Caemmerer. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1968. S. 55.

6 Kenneth Haygood. A.a.O. S. 3.

Nun hat freilich eine *empirisch-soziographische Forschung* aufgezeigt, daß innerhalb dieses Sozialgebildes „Gemeinde“ auch große *Spannungen* bestehen: Sie hat die Phänomene lokaler Führungs- und Machtstrukturen durchleuchtet, sie hat innerhalb dieses „Ganzen“ unterschiedliche Gruppen, Bevorzugungen und Benachteiligungen festgestellt, sie hat Nähe und Distanz zu den Entscheidungsstrukturen im Gemeinwesen hervorgehoben und Übel, wie Kriminalität, Krankheit, Schulversagen, in einzelnen Gruppen der Gemeinde untersucht. Man stellte dabei auch fest, daß der einzelne nicht so sehr im Ganzen der Gemeinde, als vielmehr in einzelnen, abgrenzbaren sozialen Räumen („social areas“) eingebunden ist, in denen relativ enge Kontakte bestehen.

Es bedarf jedoch nicht der Wissenschaft, um zu wissen, daß das Gemeindeleben selten dem Idealbild von „Nächstenliebe und Bürgersinn“ entspricht⁷, daß die Nachbarschaft nicht nur in gegenseitigem Helfen, sondern auch in Streit und Vorurteil sich äußern kann, daß auch die Kleinheit einer Gemeinde noch kein Indiz für deren Integration ist. Es ist bekannt, daß es vielen kleinen Gemeinden – vor allem in Randregionen – an wichtigsten Dienstleistungen fehlt; daß soziale Ungleichheiten entstehen und viele Gemeinden von einer „sozialen Erosion“ (Auflösung von Arbeitsplätzen, Abwanderung) betroffen werden. Dazu kommt eine wachsende Abhängigkeit von Zentralstellen. So gesehen trifft die Vorstellung einer autarken Gemeinde als „globales“ Sozialgebilde und als „Grundfeste des freien Staates“ keineswegs immer die Wirklichkeit.

Der *Wandel*, der das ländliche Milieu insgesamt betroffen hat, prägt auch Gestalt und Leben der kleinen Gemeinden. Es ist ja schon längst nicht mehr die vorwiegend agrarisch geprägte Gemeinde; es sind verschiedene Typen und Mischformen entstanden, je nach dem Anteil der bäuerlichen Bevölkerung, der Arbeiter, Angestellten, der angesiedelten Betriebe, des Fremdenverkehrs usw.

Die Folgen von Industrialisierung, Technisierung, Konsumwelt und Massenmedien bestimmen auch das Leben in den Dörfern. Als Symptom für den Wandel innerhalb des „Gemeinwesens“ genügt es, das äußere „Ortsbild“ zu betrachten: Da wird sichtbar, wie sehr das Bild der einst einheitlichen Siedlung zerfallen ist („Zersiedelung“), wie der einzelne ohne Rücksicht auf das Ganze baut; wie es an „Kristallisationskernen“ (wie dies z. B. früher die Kirche war) fehlt; wie die Landschaft „aufgeschlossen“ – d. h. in eine künstliche Kulissenwelt verwandelt wird. Es entstehen „gesichtslose“ Gemeinden, die auch nicht mehr als „Heimat“ zu bergen vermögen.

Und dennoch – oder vielleicht gerade angesichts dieser Gefahren, scheint es sinnvoll und notwendig, sich im Sinne einer „gemeinwesenorientierten Erwachsenenbildung“ der Gemeinde zuzuwenden: weder in einer „Harmonisierung“ noch im einseitigen Herauskehren der Konflikte, sondern im Herausarbeiten der Chancen, die in diesem Sozialgebilde liegen.

Diesem Bemühen kommt heute manches entgegen: Es wird erkannt, daß die Verwurzelung des Menschen in kleinen, überschaubaren Gemeinschaften zu seinen Grundbedürfnissen gehört. So erfährt auch das Wort „*Heimat*“ eine neue Aufwertung – in einer Zeit, da die „Unbehautheit“ des Menschen so erschreckend hervortritt. Es zeigt

7 J. Boer/K. Utermann: Gemeinwesenarbeit – Einführung in Theorie und Praxis. Stuttgart 1970. S.25.

sich aber auch, wie wichtig es ist, daß der einzelne seine *Umwelt mitgestalten* kann. Der Gemeinwesenarbeit liegt die Annahme zugrunde, „daß jeder Mensch wächst und sich erfüllt, indem er an der Gestaltung seines Lebens aktiv teilhat, daß er ohne solche Teilhabe vollständig dem Spiel der Kräfte ausgeliefert, politisch und gesellschaftlich isoliert wird und sein Leben bedeutungslos bleibt“.⁸ (Vielleicht liegt ein Gutteil der Jugendprobleme auch darin, daß wir der Jugend zu viele „fertige“ Häuser im buchstäblichen wie übertragenen Sinn hingestellt haben, sodaß es an Möglichkeiten des Suchens, des Aufbauens, des Verfehlens oder Erringens, fehlt.)

Es wird einsichtig, daß die Existenz der *Demokratie* davon abhängt, daß ihre Bürger sich für gemeinsame Werte und Aufgaben engagieren; daß Planungen nur fruchtbar werden, wenn sie von den Betroffenen mitgetragen werden.

Die Rückkehr zu den kleinen Gemeinschaften entspricht einer Forderung, die heute allgemein erhoben wird: der „*Rückkehr zum menschlichen Maß*“ („small is beautiful“). Im Zuge der Neubelebung des föderativen Prinzips wird verlangt, den kleinen Gemeinschaften wiederum mehr Verantwortung und Kompetenzen zu geben. Das heißt, es ginge um eine Verlebendigung auch jener gemeindlichen Selbstverwaltung, wie sie von der Verfassung her vorgesehen ist.

In diese Richtung zielen eine Reihe von Projekten der *Gemeinwesenarbeit*: So gibt es Versuche, die Bevölkerung in Planungsvorgänge – wie Raumordnung, Ortsbildgestaltung – mit einzubeziehen. Es gibt Initiativen, die Nachbarschaftshilfe neu zu beleben und entgegen dem Trend zum „Versorgungsdenken“ die Eigenverantwortung zu wecken; so sollen Aufgaben im sozialen Bereich, die heute riesig angewachsenen Institutionen (Sozialämtern, Jugendämtern, Altersheimen, Versicherungsanstalten usw.) zugeschoben werden, nach Möglichkeit wieder kleineren Gruppen und Gemeinschaften übertragen werden. Neue Formen der Selbsthilfe in verschiedensten Bereichen werden gesucht; die Nachbarschaft soll – auch durch Fest und Feier – wieder belebt werden.

Hier ergeben sich eine Reihe von Ansatzpunkten für die *Erwachsenenbildung* bzw. erscheinen bisherige Aktivitäten in einem neuen Licht. Sie kann z. B. diese Prozesse fördern, indem sie die Identität, aber auch den Wandel einer Gemeinde sichtbar macht: z. B. durch Heimatchronik, Heimatsammlungen, Museen, Ausstellungen, Filme, Dia-Reihen u. ä. Dabei spielt die Geschichte der Gemeinde eine besondere Rolle. Die Geschichte des eigenen Lebensraumes, das Erkunden, „wie alles geworden ist“, stößt immer wieder auf Interesse; es hat etwas mit dem eigenen „Standort“, mit „Verwurzelung“ und Beheimatung zu tun. So schiene es mir richtig, den Begriff „Gemeinwesen“ auch auf die Vergangenheit hin auszuweiten und jene mit einzubeziehen, die früher in der Gemeinde lebten und deren Spuren auch noch heute sichtbar sind.

R. Lange hat in seinem Buch „Theologie der Heimat“ auf diese schicksalhafte Verflochtenheit mit den vorangegangenen Generationen hingewiesen; dieses „Miteinandersein“, das zur Heimat wesentlich gehört, dürfe sich nicht bloß auf die eigene Generation beschränken. Durch den Blick in die Vergangenheit erlebe der Mensch sich „über seine biologische Existenz hinaus selbst als ein geschichtliches Wesen“, d. h. als „ein aus

8 M. G. Ross. A.a.O. S. 103.

der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft hineinlebendes Wesen“, das diese Geschichte erfährt und selbst mitgestaltet und in der er mit seinen Nachkommen und mit seinem Werk fortlebt.⁹ Vielleicht wäre gerade dieser Aspekt der Mitverantwortung für die Zukunft eines Gemeinwesens mehr denn je aktuell.

In der Gemeinwesenarbeit nimmt die Analyse der konkreten Situation einer Gemeinde einen besonderen Stellenwert ein. Und auch hier gibt es Versuche von seiten der Erwachsenenbildung, die Bevölkerung mit einzubeziehen: etwa durch eine „Ortsbegehung“, bei der an der äußeren Gestalt des Ortes auch manches von den Problemen des „unsichtbaren Gemeinwesens“ erkennbar wird, oder durch einen „Gemeindespiegel“, wie er z. B. im Bundesland Salzburg durch das Bildungswerk im Ort erstellt wird. Eine Chance, auf örtliche Probleme einzugehen und sie vielleicht in Arbeitsgruppen weiter zu verfolgen, sind die Bildungs- und Kulturwochen, die, zumindest dem theoretischen Konzept nach, auch im Ort selbst von einer „Kerngruppe“ geplant und vorbereitet werden.

Brücken zur Gemeinwesenarbeit ergeben sich dort, wo die Bildungswerke in die örtlichen Vereine hineinzuwirken, kleine informelle Kreise (Freizeitrunden, Gesprächskreise u. ä.) anzuregen oder Initiativgruppen, die aus einer bestimmten Not heraus entstanden sind, zu unterstützen und zu fördern suchen. Berührungspunkte ergeben sich durch Bräuche, Fest und Feier – sind diese doch von entscheidender Bedeutung für ein „Gemeindebewußtsein“; festliche Gelegenheiten helfen mit, „ein Gemeinschaftsgefühl zu schaffen, das für die Integration des Gemeinwesens wesentlich ist“.¹⁰

Ein eigenes Kapitel wäre der Bezug der konfessionellen Erwachsenenbildung zur „Gemeinde“, nun im Sinne der *Pfarrgemeinde*, als Gemeinschaft derer, die im Leben der Kirche und in den Sakramenten geeint sind. Nach dem Konzil sind ja im besonderen auch die „Gemeindearbeit“ und die Verlebendigung der „Ortskirche“ hervorgehoben worden. Daß neue Organisationsformen (wie „Pfarrgemeinderäte“) allein nicht genügen, liegt auf der Hand. Schließlich wäre auch zu fragen, in welcher Weise sich diese Pfarrgemeinde der größeren Gemeinde gegenüber versteht: als abgegrenzte Gruppe, als Institution, als „Sauerteig“?

Denn die Kirche in der Gestalt der Pfarrei ist einerseits eine eigenständige soziale Wirklichkeit, „sie verwirklicht sich in Raum und Zeit und erhält von da her ihre konkrete Gestalt“, sie wird von den jeweiligen gesellschaftlichen Kräften mitbestimmt – aber sie besitzt „darüber hinaus noch eine andere, sie überhaupt erst konstituierende Dimension, die mit soziologischen Kategorien allein nicht adäquat erfaßt werden kann“.¹¹

Aus einer Neubewertung der Gemeinde ergeben sich schließlich auch Konsequenzen für die Organisation und Programmplanung der Erwachsenenbildung: Wenn es darum geht, möglichst viele Aufgaben auf Gemeindeebene zu lösen, so sollte auch das örtliche Bildungsprogramm nicht von Zentralen her bestimmt, aber auch nicht bloß zufällig, punktuell, von den momentanen Wünschen der einzelnen her gestaltet werden, sondern auf die Situation der Gemeinde bezogen sein, möglichst in einem Team (in einer

9 Rudolf Lange: *Theologie der Heimat. Ein Beitrag zur Theologie der irdischen Wirklichkeiten*. Salzburg 1965. S. 37.

10 M. G. Ross. A.a.O. S. 151.

11 Rudolf Lange. A.a.O. S. 293 ff.

örtlichen „Kerngruppe“) geplant, vorbereitet und ausgewertet werden und mit einem Prozeß der Gemeindeentwicklung Hand in Hand gehen.

Sieht man die Gemeinde als „Gemeinwesen“ im Vollsinn der Bedeutung an, wie wir sie zu skizzieren versucht haben, auch mit jener Erweiterung hinein in den Raum der Geschichtlichkeit einerseits, der verantwortlichen Planung für die Zukunft andererseits – so werden eine Fülle von Aufgaben sichtbar, die auch mit Bildungsaufgaben verbunden sind. Wenn auch, wie R. König feststellt, heute größere Systeme wirksam sind, hat die Gemeinde ihre wesentlichen Funktionen darüber dennoch nicht verloren. Vielmehr stellt sie immer noch das „bedeutendste intermediäre Sozialgebilde zwischen der Familie und gesellschaftlichen Großgebilden“ dar; „darin wird die Sozialisierung des Menschen aus dem kleinsten Raum der Familie und des Familienheims in weitere Räume fortgeführt, in denen sich ihm zuallererst die soziale Welt in ihrer ganzen Weite und Tiefe aufschließt“.¹²

12 René König. A.a.O. S. 180.